



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Einhaltung der Hilfsfrist bei Neubau der Marktbrücke

Beratungsfolge:

30.10.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Anfragetext:

1. Liegen theoretische (Berechnungen) oder praktische (Fahrversuche) Erkenntnisse darüber vor, ob die Hilfsfristen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes bei Neubau der Marktbrücke insbesondere im Bereich Emst, Haßley, Eppenhausen eingehalten werden können?

1a. Wenn Ja: Wie sehen diese aus?

1b. Wenn Nein: Wann ist mit einer Prüfung und Ergebnissen zu rechnen?

bei Ergebnis 1a.:

2. Können die Schutzziele erreicht werden?

2a. Wenn ja, wie?

2b. Wenn nicht, welche Maßnahmen sind geplant, um diese zu erreichen?

2c. Können die Potthofstraße und die Rathausstraße von Einsatzfahrzeugen mit Sonder- und Wegerechten ohne Verzögerung als Alternative genutzt werden?

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen
Herrn Hans-Georg Panzer
Vors. Ausschuss für Umwelt,
Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
Rathausstraße 11
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

14. Oktober 2019

Anfrage nach § 5 Abs. 1 GeschO: Einhaltung der Hilfsfrist bei Neubau der Marktbrücke

Sehr geehrter Herr Panzer,

gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates stellen wir für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 30. Oktober 2019 die folgende Anfrage.

Wir bitten um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Liegen theoretische (Berechnungen) oder praktische (Fahrversuche) Erkenntnisse darüber vor, ob die Hilfsfristen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes bei Neubau der Marktbrücke insbesondere im Bereich Emst, Haßley, Eppenhausen eingehalten werden können?

1a. Wenn Ja: Wie sehen diese aus?

1b. Wenn Nein: Wann ist mit einer Prüfung und Ergebnissen zu rechnen?

bei Ergebnis 1a.:

2. Können die Schutzziele erreicht werden?

2a. Wenn ja, wie?

2b. Wenn nicht, welche Maßnahmen sind geplant, um diese zu erreichen?

2c. Können die Potthofstraße und die Rathausstraße von Einsatzfahrzeugen mit Sonder- und Wegerechten ohne Verzögerung als Alternative genutzt werden?

Begründung:

Um im Einsatzfall schnellstmöglich in die genannten Bereiche zu gelangen, fahren die Fahrzeuge der zuständigen Wache Mitte meist über den Bergischen Ring, die Marktbrücke und dann über die B7 oder über das Wasserlose Tal in die Gebiete.

Wenn diese Verbindung entfällt, müssten die Fahrzeuge den Umleitungen durch Eilpe folgen, durch den Bereich um den Bahnhof (Körnerstraße) oder durch die Fußgängerzone fahren. Die einzige bekannte Alternative wäre eine Anfahrt über die Potthofstraße und die Rathausstraße.

Die genannten Möglichkeiten führen unserer Einschätzung nach allesamt zu Verzögerungen. Deshalb möchten wir wissen, inwieweit die Feuerwehr und der Rettungsdienst darauf vorbereitet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

37

Betreff: Drucksachennummer: 0980/2019
Einhaltung der Hilfsfrist bei Neubau der Marktbrücke

Beratungsfolge:
Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (37) beantwortet die Anfrage gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates, die von der Fraktion HAGEN Aktiv mit Schreiben vom 14.10.2019 an die Verwaltung gestellt wurde, wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Planung des Neubaus der Marktbrücke war das Amt 37 in diverse Vorbesprechungen involviert. Unter anderem auch am 21.03.2019 zur Verkehrsbesprechung im Ordnungsamt in der Böhmerstraße.

Hier wurde die bauliche Abfolge mit den verkehrsbedingten Einschränkungen bei der Einhaltung von Hilfsfristen (Einsatzfahrten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes unter Inanspruchnahme des § 35 StVO) im südlichen und innerstädtischen Stadtgebieten thematisiert.

Beginn des Neubaus Marktbrücke erfolgt erst nach Fertigstellung der Bahnhofshinterfahrung.

Liegen theoretische (Berechnungen) oder praktische (Fahrversuche) Erkenntnisse darüber vor, ob die Hilfsfristen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes bei Neubau der Marktbrücke insbesondere im Bereich Emst, Haßley, Eppenhausen eingehalten werden können?

1a. Wenn Ja: Wie sehen diese aus?

Es liegen keine Berechnungen vor. Aus Sicht der Feuerwehr wirkt sich eine Einbahnstraßenführung (Hochstraße/Frankfurter Str.) positiv auf das Vorkommen der Einsatzfahrzeuge aus.

1b. Wenn Nein: Wann ist mit einer Prüfung und Ergebnissen zu rechnen?
bei Ergebnis 1a.:

Im Rahmen von Verkehrsbesprechungen tauschen sich die Beteiligten aus und ergreifen weitere notwendige Maßnahmen, wenn der Bedarf festgestellt wurde.

2. Können die Schutzziele erreicht werden?

Ja.

2a. Wenn ja, wie?

Anfahrt über die Hochstraße in südsüdöstlicher Richtung

Durch die geplante gegenläufige Einbahnstraßenregelung der Hochstraße und Frankfurter Straße, besteht für Einsatzfahrzeuge in oben genannter Richtung ein besseres Durchkommen als bei herkömmlicher Verkehrsführung.

Anfahrt über Potthoff Str.: Rathausstr.: Märkischer Ring in östlicher Richtung

Durch die dauerhafte Durchfahrtmöglichkeit der Potthoff Straße und der Rathausstraße (Sperrung für den Individualverkehr) und im weiteren Verlauf eine dreispurige, und in einigen Bauphasen eine zweispurige Verkehrsführung (Märkischer Ring / Volme Straße) an dem Baufeld vorbei, besteht aus Sicht vom Amt 37 keine Bedenken gegen die geplante Bauausführung.

Alle geplanten Fahrspuren besitzen eine Mindestrestfahrbreite von 3 Metern, da auch Busse der Hagener Straßenbahn AG den Baustellenbereich passieren müssen.

Hinzu kommt, dass bis zum Baubeginn die Bahnhofshinterfahrung fertiggestellt und eröffnetet wurde und davon auszugehen ist, dass der Graf-von-Galen-Ring verkehrsärmer wird und eine Zufahrt auf den Autobahnzubringer hierrüber erfolgen kann.

Die Anfahrten zu den genannten Stadtteilen Emst, Haßley, Eppenhausen verzögert sich durch eine verlängerte Anfahrt über die Potthoffstr. Rathausstr. Märkischer Ring nur geringfügig. Aufgrund der zentralen Lage der Feuer- und Rettungswache Mitte (Bergischer Ring 87) wird die eingeplante Hilfsfrist eingehalten.

2b. Wenn nicht, welche Maßnahmen sind geplant, um diese zu erreichen?

Nicht erforderlich.

2c. Können die Potthofstraße und die Rathausstraße von Einsatzfahrzeugen mit Sonder- und Wegerechten ohne Verzögerung als Alternative genutzt werden?

Ja, die Potthofstraße und die Rathausstraße werden von Einsatzfahrzeugen genutzt.

gez.
Thomas Huyeng
Beigeordneter



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen
Herrn Hans-Georg Panzer
Vors. Ausschuss für Umwelt,
Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
Rathausstraße 11
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

14. Oktober 2019

Anfrage nach § 5 Abs. 1 GeschO: Einhaltung der Hilfsfrist bei Neubau der Marktbrücke

Sehr geehrter Herr Panzer,

gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates stellen wir für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 30. Oktober 2019 die folgende Anfrage.

Wir bitten um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Liegen theoretische (Berechnungen) oder praktische (Fahrversuche) Erkenntnisse darüber vor, ob die Hilfsfristen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes bei Neubau der Marktbrücke insbesondere im Bereich Emst, Haßley, Eppenhausen eingehalten werden können?

1a. Wenn Ja: Wie sehen diese aus?

1b. Wenn Nein: Wann ist mit einer Prüfung und Ergebnissen zu rechnen?

bei Ergebnis 1a.:

2. Können die Schutzziele erreicht werden?

2a. Wenn ja, wie?

2b. Wenn nicht, welche Maßnahmen sind geplant, um diese zu erreichen?

2c. Können die Potthofstraße und die Rathausstraße von Einsatzfahrzeugen mit Sonder- und Wegerechten ohne Verzögerung als Alternative genutzt werden?

Begründung:

Um im Einsatzfall schnellstmöglich in die genannten Bereiche zu gelangen, fahren die Fahrzeuge der zuständigen Wache Mitte meist über den Bergischen Ring, die Marktbrücke und dann über die B7 oder über das Wasserlose Tal in die Gebiete.

Wenn diese Verbindung entfällt, müssten die Fahrzeuge den Umleitungen durch Eilpe folgen, durch den Bereich um den Bahnhof (Körnerstraße) oder durch die Fußgängerzone fahren. Die einzige bekannte Alternative wäre eine Anfahrt über die Potthofstraße und die Rathausstraße.

Die genannten Möglichkeiten führen unserer Einschätzung nach allesamt zu Verzögerungen. Deshalb möchten wir wissen, inwieweit die Feuerwehr und der Rettungsdienst darauf vorbereitet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)